LAG-2-058 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz, LAG Soziales und Gesundheit;

## Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 57 bis 60 einfügen:
Mitglied im Erweiterten Landesvorstand und die fachpolitisch zuständigen Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung der SprecherInnen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage und erfolgt über den elektronischen Einladungsverteiler der LAG.

## Begründung

erfolgt mündlich.